



29. August 2019

Verbesserungen für Auszubildende beschlossen

Der Bundesbeschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission konnte in der Sitzung der RK Mitte am 28.08.2019 unverändert übernommen werden:

In der Anlage 7 B II zu den AVR wird in § 1a eine monatliche Zulage eingefügt, wodurch die Schüler in den Pflegeberufen eine monatliche Zulage von 11,11 Euro erhalten.

In der Anlage 7 wird ein Abschnitt G neu eingefügt, für Auszubildende in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen und in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen.

Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum Erzieher erhalten eine Ausbildungs-hilfe nach § 1 Abs. (a) des Abschnittes B II der Anlage 7 zu den AVR (Vergütung für Schüler in den Pflegeberufen).

Auszubildende in den Gesundheitsberufen wie Diätassistent, Ergotherapeut, Logopäde, Medizinisch-Technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-Technischer Radiologie-assistent, Medizinisch-Technischer Assistent für Funktionsdiagnostik, Orthoptist oder Physiotherapeut erhalten eine Ausbildungshilfe auf dem Niveau des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes:

Die Vergütung wird rückwirkend zum 01.01.2019 für alle bereits in der Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler gezahlt:

	ab 01.01.2019	ab 01.03.2019
im ersten Ausbildungsjahr	965,24 Euro	1.015,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.025,30 Euro	1.075,30 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.122,03 Euro	1.172,03 Euro

Diese Regelung gilt zum 01.01.2019 für alle bereits in der Ausbildung befindlichen Schüler.

Für die Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zu Erzieher gilt sie nur für solche Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 01.01.2019 begonnen wurden.

Zusätzlich erhalten diese Schüler ebenfalls ab dem 01.01.2019 eine **monatliche Zulage** in Höhe von 11,11 Euro.

Der Abschnitt G der Anlage 7 ist zunächst bis zum 31.12.2021 befristet.

Für bis dahin begonnene Ausbildungsverhältnisse gilt er bis zu deren Ende fort, jedoch nicht länger als drei Jahre nach Beginn der Ausbildung bei der Schule.

Den Beschlusstext der Bundeskommission vom 04.07.2019 zu den Ausbildungsvergütungen finden Sie hier: www.akmas.de/infoservice

Ärzte-Tarifrunde geht weiter

Die Verhandlungen auf Bundesebene zur Tarifrunde Ärzte auf Grundlage des Tarifvertrages des Marburger Bundes zwischen Mitarbeiter- und Arbeitgeberseite sind noch nicht abgeschlossen.

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie hier: www.akmas.de/aktuelles

Änderung auf der Mitarbeiterseite

Die Mitarbeiterseite der RK Mitte hat Christian Engler zum neuen seitigen Stellvertreter gewählt.

Christian Engler ist Vertreter auf Regionalebene für das Bistum Fulda und ist im Jugendhilfeverband St. Elisabeth beim Diözesan-Caritasverband Fulda beschäftigt.

Termine

- Die nächste Sitzung der Bundeskommission findet am Donnerstag, 10. Oktober 2019 statt.
- Die nächste Sitzung der RK Mitte ist am Donnerstag, 12. Dezember 2019.

KONTAKT

Klaus Koch (Vorsitzender)
Tel.: 0151 / 5383 1143
E-Mail: koch.wittlich@web.de

www.akmas.de/regionen/mitte
www.facebook.com/rkmitte
Twitter @akmas_RKmitte

